

ZBB 2003, 377

RBerG Art. 1 § 1; BGB § 134

Vertrauensschutz hinsichtlich erlaubnisfreier Treuhändertätigkeit

OLG München, Urt. v. 29.07.2003 – 18 U 2935/02, BKR 2003, 674

Leitsatz:

Die Unwirksamkeit einer im Zusammenhang mit einem nichtigen Treuhandvertrag erteilten Vollmacht kann nicht geltend gemacht werden, wenn die Bank unter dem Gesichtspunkt des Vertrauens auf den Fortbestand der bisherigen Rechtsprechung nicht von einer Erlaubnispflicht des Treuhänders ausgehen konnte und ihr sonst unzumutbare Härten entstehen würden.